

Merkblatt Diensfahrten-Kaskoversicherung

AXA Winterthur Police Nr. 16.929.131

Novartis-Angestellte in der Schweiz, welche für geschäftliche Zwecke mit ihrem privaten Personenwagen oder Motorrad eine bewilligte Diensfahrt ausführen, für die eine Entschädigung gemäss Reise- und Spesenreglement von Novartis ausgerichtet wird, sind durch die oben erwähnte Diensfahrten-Police für Kaskoschäden bis zu einem Höchstbetrag von CHF 100'000 pro Fahrzeug versichert (auch wenn sie eine eigene, private Kollisions- bzw. Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben).

Welche Leistungen sind versichert?

- Kollision / Selbstbehalt CHF 1000. Sofern keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kann die Firma (Linienbereich) den Selbstbehalt übernehmen.

Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen von AXA Winterthur.

Vorgehen im Schadenfall

1. Europäisches Unfallprotokoll ausfüllen (inkl. Rückseite)
2. Schriftliche Bestätigung der bewilligten Diensfahrt durch Arbeitgeber einholen
3. Versicherungsgesellschaft informieren
AXA Winterthur
DA5.501 / Schaden MF 16.929.131
Laupenstrasse 19
3008 Bern
Telefon-Nr. (Bürozeiten) 031 399 94 38
4. Mit Reparaturgarage Besichtigungstermin regeln und unbedingt die Police Nr. 16.929.131 erwähnen.
Garagist informiert AXA Winterthur betreffend Termin.

Allfällig notwendige Abklärungen sowie die vertragliche Schadenauszahlung erfolgen direkt durch die Axa Winterthur. Bitte beachten Sie, dass für die bewilligten Diensfahrten im Schadenfall ein **Selbstbehalt von CHF 1'000.—**gilt.